



## **Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR)**

*seit August 2000 im Einsatz für die Natur*

Vorstand Josef Lechner - Knogl 1, 83569 Vogtareuth

Kontakt: Tel: 0176 61055474 – E-Mail shr.hofstaettersee@gmail.com

Herrn Landrat Otto Lederer  
Landratsamt Rosenheim –  
Wittelsbacherstraße 53  
83022 Rosenheim

11. Juli 2022

**Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen I Buchwald am Hofstätter See – Verfahrensmängel der wasserrechtlichen Verfahren des Landratsamtes Rosenheim zu den Anträgen der Stadtwerke Rosenheim vom Januar 1996, August 2004 und Oktober 2021 – Beschwerde der Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR) an die Regierung von Oberbayern**

Sehr geehrter Herr Landrat Lederer,

auf Grund der festgestellten Mängel in den wasserrechtlichen Verfahren zum oben angegebenen Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG haben wir eine Beschwerde zur Regierung von Oberbayern eingereicht. **Sehen Sie hierzu das Beschwerdeschreiben vom 11. Juli 2022 in der Anlage.**

Dazu stellen wir die nachfolgend aufgeführten Anträge.

- 1. Antrag auf Vervollständigung der Verfahrensakten (bereits am 29. April 2022 per E-Mail und am 05. Mai 2022 per Einschreibebrief gestellt)**
- 2. Antrag auf Bestätigung der Hinzuziehung der SHR zum oben angeführten Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim als Verfahrens-Beteiligte gemäß Art. 13 Abs. 2 BayVwVfG bzw. Antrag auf Hinzuziehung der SHR zum oben angeführten Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim als Verfahrens-Beteiligte gemäß Art. 13 Abs. 2 BayVwVfG**
- 3. Antrag auf Rücknahme der Genehmigung einer Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I Buchwald vom 01. Oktober 2004 durch die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG gemäß Art. 48 BayVwVfG und Antrag auf Widerruf gemäß Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayVwVfG**
- 4. Antrag auf Anhörung der SHR gemäß Art. 28 BayVwVfG**
- 5. Antrag auf Einstellung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu den Anträgen der Stadtwerke Rosenheim vom Januar 1996 und Oktober 2021**
- 6. Antrag auf Ablehnung der Stadtwerke-Anträge und auf Rückbau des Brunnens I Buchwald**

*Die einzelnen Anträge sind in der Anlage zu diesem Schreiben und gehen Ihnen mit separater Post zu.*

*Zur vertieften Begründung dieser Anträge sehen Sie das Beschwerdeschreiben an die Regierung von Oberbayern und die folgenden ergänzenden Hinweise zum Beschwerdeschreiben.*

Bedauerlicherweise haben Sie, Herr Landrat, unsere E-Mail-Nachricht vom 29. April 2022 mit dem dazugehörigen Einschreiben vom 05. Mai 2022 nicht beantwortet, trotz der Erinnerung daran in unserer E-Mail-Nachricht vom 11. Mai 2022. Darin haben wir insbesondere moniert, dass Akten der wasserrechtlichen Verfahren unvollständig sind: Wichtige Grundlagen zu den Verfahren sind entfernt worden oder sind nicht mehr auffindbar. Ohne Berücksichtigung der fehlenden Grundlagen ist die Weiterführung der Verfahren hinfällig, etwaige Entscheidungen darin nichtig. Unser Antrag zur Vervollständigung der Akten ist bis jetzt nicht umgesetzt worden. Zudem wurden unsere Anträge auf Akteneinsichtnahme trotz rechtzeitiger Beantragung und versehen mit dem Angebot mehrerer Termine nicht rechtzeitig eingeräumt. Die von uns deswegen schriftlich am 30. Mai 2022 gestellten Fragen sind bis jetzt nicht beantwortet worden.

Grundsätzlich tragen Sie, Herr Landrat, als höchster Beamter und Leiter der Verwaltung des Kreises die Verantwortung für die gesetzeskonforme und rechtlich korrekte Führung der wasserrechtlichen Verfahren zum Vorhaben der

Stadtwerke Rosenheim. Diese Verfahren verstoßen jedoch gegen das Gebot der **effizienten, zügigen, wirtschaftlichen, sparsamen und fairen Verfahrensführung**, insbesondere, weil die wasserrechtlichen Verfahren seit mehr als 26 Jahren geführt werden. Das ist **unzumutbar für die betroffenen Bürger** und Gemeinden, zum einen weil sie am Verfahren nicht beteiligt und im Verfahren nicht angehört werden und zum anderen weil sie seit der Planung des Vorhabens der Stadtwerke Rosenheim keine Rechtssicherheit haben. Das ist im höchsten Maße undemokratisch und verstößt gegen die Menschenrechts-Charta der EU. Die vielen Mängel der Verfahren sind ausführlich in unserem Beschwerdeschreiben an die Regierung von Oberbayern dargelegt.

Spätestens seit 2003 weiß das Landratsamt Rosenheim, dass das Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim **nicht genehmigungsfähig ist**: Die **sachlich, fachlich und rechtlich kompetenten** Einwendungen der Betroffenen (Gemeinden, Eigentümer, SHR und Öffentlichkeit) und die eingereichten wissenschaftlichen Untersuchungen, einschließlich der, welche vom Landratsamt Rosenheim angeregt oder in Auftrag gegeben wurden, haben dazu geführt, dass Ihre Behörde, beraten durch den Amtlichen Sachverständigen – das Rosenheimer Wasserwirtschaftsamt (WWA) – das Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim **nicht genehmigen kann. Zudem ist der Brunnen I Buchwald weder schutzwürdig noch schutzfähig**. Sehen Sie hierzu die mit unserem Einschreiben vom 05. Mai 2022 übermittelten Unterlagen. Wäre das Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim legitim, gesetzeskonform und tatsächlich notwendig, hätte die Kreisverwaltungsbehörde, trotz angeblicher Proteste der Öffentlichkeit, den Antrag schon längst genehmigen müssen.

Besonders rügen wir den Druck Ihrer Behörde, der auf die Gemeinde Vogtareuth ausgeübt wird: Sie haben erzwungen, dass der Antrag der Gemeinde auf die dringend notwendige Entnahme von 200.000 Kubikmeter Grundwasser aus dem Brunnen Lochen gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Stadtwerke Rosenheim vom Oktober 2021, basierend auf dem Antrag der Stadtwerke Rosenheim vom 26. Januar 1996, auf Entnahme von 1.600.000 Kubikmeter Grundwasser aus dem Brunnen I Buchwald behandelt wird, obwohl die beiden Anträge in jedweder Weise sich unterscheiden (sehen Sie hierzu das Beschwerdeschreiben). Diese Vorgehensweise Ihrer Behörde wird in der Öffentlichkeit in höchstem Maße kritisch gesehen.

Auch ergehen durch Ihre Behörde Verwaltungsakte auf Grundlage der vom Landratsamt immer wieder in den Raum gestellten „Planreife“ des Wasserschutzgebiets für den Brunnen I Buchwald. Diese ohnehin rechtlich umstrittene Planreife ist nicht (mehr) gegeben: Laut Aussage des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) vom 17. Mai 2022 sind die Antragsunterlagen der Stadtwerke Rosenheim unvollständig, damit ist die Planreife hinfällig.

#### **Unnötige Gefährdung noch intakter Moorflächen:**

*Besonders bedenklich ist, dass Ihre Behörde in den letzten 34 Jahren nicht dafür gesorgt hat, dass die Vorgaben zum Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim den aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst wurden. Dies trifft u. a. für die Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen bei EU-Richtlinien wie die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie zu. Wir rügen auch, dass die Themen Klimaschutz durch Moorschutz sowie Grund- und Hochwasserschutz nicht beachtet werden.*

*Die bayerische Staatsregierung hat mit dem „Masterplan Moore“ den Klimaschutz zum Staatsziel erhoben. Um das angekündigte Ziel zu erreichen, sollen u. a. 55.000 ha Moorflächen renaturiert werden. Würden alle bayerischen Moorflächen renaturiert werden, ließen sich jährlich laut Studien bis zu 5 Millionen Tonnen Emissionen von Treibhausgasen vermeiden (Quelle: Beratende Äußerung des Obersten Bayerischen Rechnungshofes vom Oktober 2021: [orh.bayern.de/presse](http://orh.bayern.de/presse)). Das Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim **Grundwasser am Hofstätter See in der Nähe vom europaweit einmaligen Burger Moos** aus ihrem Brunnen I Buchwald zu entnehmen, konterkariert diese Bemühungen der Staatsregierung auf eine Weise, die der breiten Öffentlichkeit angesichts des gestiegenen Bewusstseins für die Notwendigkeit des Klimaschutzes nicht mehr vermittelt werden kann.*

*Zudem weist der Oberste Rechnungshof darauf hin, dass intakte Moore auch dem Hoch- und Grundwasserschutz dienen. Es kann nicht angehen, dass in Zeiten der zunehmenden Wetterkatastrophen Moore gefährdet werden. Hier gibt es keine Kompromisse.*

**Bei der Abwägung des Vorhabens der Stadtwerke gegen den Erhalt von gerade in der heutigen Zeit extrem wichtigen Naturgütern muss der Schutz unserer Umwelt Vorrang haben.**

Wir möchten Sie bitten, unsere oben angegebenen Anträge, die ebenfalls der Regierung von Oberbayern mitgeteilt wurden, zu genehmigen. Es ist höchstbedauerlich, dass die Beschwerde notwendig geworden ist. Das Landratsamt

Rosenheim, vorneweg Sie, Herr Landrat, sowie das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim haben nach Meinung vieler Beobachter die demokratischen Rechte betroffener Bürger und Gemeinden missachtet.

***Dabei würde es nicht nur ganz Bayern, dem Landkreis Rosenheim, dem Chiemgau und nicht zuletzt Ihnen, Herrn Landrat, gut zu Gesicht stehen, wenn das einzigartige Naturjuwel, das FFH-Gebiet „Moore und Seen nordöstlich von Rosenheim“, gerade durch ein umsichtiges Handeln Ihrerseits bewahrt und geschützt werden würde: Sie haben es in der Hand, Herr Landrat, ob Sie als Bewahrer und Retter dieser einzigartigen Moor- und Seenlandschaft sich einen Namen machen oder als deren Zerstörer.***

**Runder-Tisch-Gespräch:** Bei dieser festgefahrenen Situation wäre es möglicherweise sinnvoll, vor allem um Lösungen zu erarbeiten bzw. für die Steuerzahler und betroffenen Bürger kostspielige und zeitaufwändige Gerichtsverfahren zu vermeiden, eine gemeinsame Besprechung durchzuführen. In der Vergangenheit haben sich Runder-Tisch-Gespräche bewährt. Wir bitten Sie, **einen Termin für eine solche Besprechung einzuräumen** unter Beteiligung des Landratsamtes, des WWA, der Stadt Rosenheim mit den Stadtwerken und deren Fachberatern, der Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau (mit ihren sachkundigen Gemeinderäten, Rechtsbeiständen und Fachberatern), der Vorstandschaft der SHR und deren Rechtsbeiständen und Fachberatern und der betroffenen Eigentümer. Das Umweltministerium wie auch der Vorstand des Bund Naturschutz Kreisgruppe Rosenheim haben sich bereit erklärt, als Beobachter an einer derartigen Besprechung teilzunehmen.

- Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens bis zum 18. Juli 2022 und teilen Sie die jeweilige Entscheidung zu den einzelnen Anträgen bis zum 24. Juli 2022 mit.
- Hinweis: Die in diesem Schreiben gestellten Anträge und die Beschwerde zur Regierung von Oberbayern beruhen auf Beschlüssen der Vorstandschaft der SHR.

Mit freundlichen Grüßen,

.....  
Josef Lechner, Teresa Pöller, Petra Muxeneder für die Vorstandschaft der SHR

Anlagen:

- Beschwerdeschreiben der SHR an die Regierung von Oberbayern vom 11. Juli 2022
- Antrag auf Vervollständigung der Verfahrensakten (bereits am 29. April 2022 per E-Mail und am 05. Mai 2022 per Einschreibebrief gestellt)
- Antrag auf Bestätigung der Hinzuziehung der SHR zum oben angeführten Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim als Verfahrens-Beteiligte gemäß Art. 13 Abs. 2 BayVwVfG bzw. Antrag auf Hinzuziehung der SHR zum oben angeführten Vorhaben der Stadtwerke Rosenheim als Verfahrens-Beteiligte gemäß Art. 13 Abs. 2 BayVwVfG
- Antrag auf Rücknahme der Genehmigung einer Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I Buchwald vom 01. Oktober 2004 durch die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG gemäß Art. 48 BayVwVfG und Antrag auf Widerruf gemäß Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayVwVfG
- Antrag auf Anhörung der SHR gemäß Art. 28 BayVwVfG
- Antrag auf Einstellung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu den Anträgen der Stadtwerke Rosenheim vom Januar 1996 und Oktober 2021, Antrag auf Ablehnung der Stadtwerke-Anträge und auf Rückbau des Brunnens I Buchwald

Verteiler:

Als Anlage zum Beschwerdeschreiben der SHR vom 11. Juli 2022 an:

Regierung von Oberbayern

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Bundesamt für Naturschutz

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kreistag des Landkreises Rosenheim

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Stadt Rosenheim

Gemeinden Prutting, Vogtareuth, Söchtenau, Stephanskirchen

RA Dr. Thomas Schönfeld, München

RAin Dr. Michéle John, Hamburg

Dipl. Geologe Dr. Otto Heimbucher, Nürnberg

Bund Naturschutz Kreisgruppe Rosenheim

Vorstandschaft und Mitglieder Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See (SHR)